Tarifliste 2026

1. Pflegeleistungen gemäss KLV (kassenpflichtige Leistungen)

KLV A - Abklärung und Beratung	pro Stunde	CHF 76.90
KLV B - Untersuchung und Behandlung	pro Stunde	CHF 63.00
KLV C - Grundpflege	pro Stunde	CHF 52.60
Patientenbeteiligung zulasten der Klientinnen und Klienten	pro Tag max.20%	CHF 15.35
(gemäss Art. 15 des kantonalen Pflegefinanzierungsgesetzes)		
Einsatzzeiten Pflegeleistungen (täglich):		07.00 - 22.00 Uhr

Diese Tarife werden durch die Restkostenfinanzierung der Gemeinden ergänzt:

KLV A - Abklärung und Beratung	pro Stunde	CHF 43.10
KLV B - Untersuchung und Behandlung	pro Stunde	CHF 50.60
KLV C - Grundpflege	pro Stunde	CHF 52.90

2. Akut- und Übergangspflege gemäss KLV (AÜP)

Wird vom Spital eine ambulante Akut- und Übergangspflege verordnet, werden 14 Tage von der öffentlichen Hand und der obligatorischen Krankenpflegeversicherung abgedeckt. Die finanzielle Beteiligung der Versicherten beschränkt sich auf Franchise und Selbstbehalt.

3. Hauswirtschafts- und Betreuungsleistungen (nicht kassenpflichtige Leistungen)

Abklärung / Beratung	pro Stunde	CHF 60.00
Hauswirtschaft Normaltarif (aufgrund Abklärung)	pro Stunde	CHF 40.00
Hauswirtschaftliche Zusatzleistungen und Nicht-Ortsansässige	pro Stunde	CHF 65.00
Wegpauschalen Hauswirtschaft vor Ort:	pro Einsatz	CHF 8.00
Einsatzzeiten Hauswirtschaft und Betreuung (Montag bis Freitag):		07.00 - 18.00 Uhr

Der Normaltarif ist von der öffentlichen Hand mitfinanziert und gilt für hauswirtschaftliche und sozialbetreuerische Leistungen, die aufgrund einer ärztlichen oder internen Abklärung verordnet sind. Diese subventionierten Leistungen werden regelmässig mit Bedarfsabklärungen überprüft und allenfalls angepasst. Nicht restfinanziert sind die Dienstleistungen für Nicht-Ortsansässige.

4. Absagen

Kurzfristige Absagen (weniger als 24 Stunden vorher)	pauschal	CHF 50.00
Vergebliche Besuche (Pflege)	pauschal	CHF 50.00
Vergebliche Besuche (hauswirtschaftliche Leistungen)	Einsatzzeiten/Std	CHF 40.00

Spitex Toggenburg
Bahnhofstrasse 12
9630 Wattwil

Telefon 071 987 10 10
spitextoggenburg@spitex-hin.ch
www.spitex-toggenburg.ch

5. Dienstleistungen ausserhalb KLV (nicht kassenpflichtig)

Dienstleistungen für oder im Auftrag der Klient:innen	pro Stunde	CHF 80.00
Medikamente besorgen (Arzt / Apotheke)	pauschal	CHF 20.00
Material ab Stützpunkt	pauschal	CHF 10.00
Wäsche Service auf dem Stützpunkt (für Spitex Klient:innen)	pro Waschgang	CHF 20.00
plus zusätzlicher Zeitaufwand für Wäsche	pro Stunde	CHF 40.00

6. Allgemeine Beratung und Koordination / Case Management (nicht kassenpflichtig)

Allgemeine Beratung / Koordination		erste 30 Minuten gratis
Ab 30 Minuten und bei komplexen Abklärungen/Beratung	pro Stunde	CHF 80.00
Wegpauschale bei Abklärung vor Ort	pro Einsatz	CHF 8.00

7. Rechnungsstellung und Rückerstattung von Leistungen

Pflegerische Leistungen werden auf ärztliche Verordnung hin vom Krankenversicherer übernommen.

Die Spitex rechnet direkt mit dem Kranken- und Unfallversicherer ab (Tiers Payant). Franchise und Selbstbehalt werden den Klient:innen vom Versicherer in Rechnung gestellt.

Die Spitex stellt den Klient:innnen die Patientenbeteiligung in Rechnung sowie hauswirtschaftliche, betreuerische und weitere nicht-kassenpflichtige Leistungen.

Die Zusatzversicherung übernimmt für hauswirtschaftliche Leistungen teilweise die Kosten. Falls ja, erstellt die Spitex bei der monatlichen Rechnungsstellung einen Rückforderungsbeleg für den Krankenversicherer.

Für Personen, die EL erhalten, übernimmt die AHV resp. IV für pflegerische wie auch hauswirtschaftliche Leistungen teilweise die ungedeckten Spitex-Kosten. Nähere Informationen bei der AHV-Zweigstelle.

8. Auswärtige Klienten und Klientinnen

Die Tarife der Spitex-Dienstleistungen sind nicht kostendeckend. Sie werden daher durch die öffentliche Hand mitfinanziert.

Für Klient:innen mit Wohnsitz ausserhalb der Gemeinden Wattwil, Ebnat-Kappel, Lichtensteig, Nesslau und Wildhaus-Alt St. Johann ist die politische Gemeinde am Hauptwohnsitz resp. der entsprechende Kanton restfinanzierungspflichtig.

Die Restkosten werden nach Abklärung mit der Wohnsitzgemeinde dieser direkt in Rechnung gestellt. Bei Bedarf verlangt die Spitex eine Vorauszahlung.

Abklärung und Beratung	pro Stunde	CHF 43.10
Untersuchung und Behandlung	pro Stunde	CHF 50.60
Grundpflege	pro Stunde	CHF 52.90